

vielfaltleben –

Die Kampagne für mehr biologische Vielfalt

vielfaltleben ist die Artenvielfaltsinitiative des Ministeriums für ein Lebenswertes Österreich und des | naturschutzbund |, eine der größten Initiativen im Natur- und Artenschutz, die in Österreich jemals gestartet wurde.

Die Kampagne läuft inzwischen mehr als sechs Jahre – und das überaus erfolgreich. Unter dem Leitgedanken „Vielfalt ist Leben, Leben ist Vielfalt!“ setzt der Naturschutzbund neben dem Arten- und Lebensraumschutz, wie etwa für Wildkatze, Feldhamster und Co. vor allem auf Information und Bewusstseinsbildung.

www.vielfaltleben.at

Der Schutz und die Erhaltung von mehr als 100 bedrohten Arten und Lebensräumen in ganz Österreich soll mit der Kampagne erreicht werden. Die fachlich aufeinander abgestimmten Schutzprojekte sind das inhaltliche Kernelement der Initiative, die aber thematisch weit darüber hinausgeht.

Vielfaltleben-Netzwerk der Gemeinden

Besonders wichtig ist es auch, die Kräfte im Naturschutz zu bündeln, möglichst viele Akteure und Initiativen sollen eingebunden werden. Ausgehend von den Projektstandorten wird im Rahmen der Kampagne ein dichtes „Gemeinde-Netzwerk“ geknüpft, das mithelfen soll, den Arten- und Lebensraumverlust in Österreich aufzufangen.

Woche der Artenvielfalt: 14. bis 22. Mai 2016

Ein Höhepunkt von vielfaltleben ist jedes Jahr die Woche der Artenvielfalt. Gemeinsam mit vielen Partnern bietet vielfaltleben jedes Jahr rund um den Internationalen Tag der Artenvielfalt ein buntes Veranstaltungsprogramm für Groß und Klein in ganz Österreich.

Vielfaltleben-Schule gesucht

Alle zwei Jahre zeichnet vielfaltleben auch Champions aus: 2016 wird die „Vielfaltsschule Österreichs“ gesucht. Alle Volksschulen sind herzlich eingeladen mitzumachen! Engagierten Volksschulen und ihre LehrerInnen werden vor den Vorhang geholt und von Umweltministerium und Naturschutzbund ausgezeichnet. Eingereicht werden können unterschiedlichste Aktionen: von Kräuterspiralen im Schulgarten, Schultheateraufführungen zum Thema Natur- und Umweltschutz, Müllsammelaktionen oder Schulschwerpunkte zur Nachhaltigkeit. Der Vielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Die spannendsten und nachhaltigsten Einreichungen werden dann ausgezeichnet. Attraktive Preise sowohl für alle Einreichenden als auch für die Champions warten! Alle Details zur Teilnahme finden Sie auf www.naturschutzbund.at



Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+

Zur Umsetzung der internationalen Vorgaben (Aichi Biodiversitäts-Ziele und EU-Biodiversitätsstrategie) wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für ein Lebenswertes Österreich die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+“ unter Einbindung zahlreicher Organisationen entwickelt und im Oktober 2014 von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission beschlossen. Der Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Stakeholder- bzw. Akteursgruppen im Themenbereich an. Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ zielt darauf ab, die Lebensvielfalt in Österreich zu erhalten, den Verlust an Arten, genetischer Vielfalt und Lebensräumen einzubremsen und die Gefährdungsursachen zu minimieren.

In fünf Handlungsfeldern wurden insgesamt 12 Ziele und mehr als 140 Maßnahmen formuliert. Diese sollen u.a. dazu beitragen,

- das Bewusstsein über die Bedeutung der Artenvielfalt zu stärken,
- die Biodiversitätserhaltung in alle relevanten Sektoren und Programmen zu integrieren
- die Gefährdungen der Biodiversität zu reduzieren und sie nachhaltig zu nutzen
- die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der EU zu forcieren
- ein koordiniertes Biodiversitätsmonitoring zu erreichen und die Biodiversitäts-Forschung zu stärken.

Die Umsetzung der Ziele soll großteils bis 2020 erfolgen.





Biber
Foto: K. Kracher

Verordnung über Ausnahmen von Verboten für die besonders geschützte Art Biber (NÖ AusnahmeVO-Biber)

Mit der Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes am 14.12.2015 wurden die Weichen für eine „Verordnung über Ausnahmen von Verboten für die besonders geschützte Art Biber (NÖ AusnahmeVO-Biber)“ gestellt. Obwohl der Biber eine streng geschützte Art ist, soll er in der Zeit zwischen 1. September und 31. März im Bereich von Hochwasserschutzanlagen, Kläranlagen, Fischaufstiegshilfen und im Ortsbereich an be-

stimmten Stellen nun auch „unmittelbar getötet“ werden dürfen. Bis zum 23. März d.J. war es möglich, eine Stellungnahme zum Entwurf der Biberverordnung abzugeben. Wir haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und unsere Forderungen für eine rechtskonforme Verordnung, die den Weiterbestand des Bibers sicherstellt, eingebracht. Unsere Stellungnahme ist auf www.noe-naturschutzbund.at einsehbar.



Wasseramsel
Foto: P. Buchner/Birdlife

NÖ wasserwirtschaftliches Regionalprogramm 2016 zum Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken

Ende Februar veröffentlichte das Amt der NÖ Landesregierung den Entwurf zum NÖ wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm. Bis zum 31. März d.J. war es möglich eine Stellungnahme dazu abzugeben. Wir haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Das Programm regelt die Errichtung und die Änderung von Wasserkraftanlagen und die Errichtung und Änderungen von Nutzwasserentnahmen. Beides sind Maßnahmen, die Fließgewässer maßgeblich beeinträchtigen können. Angesichts dessen, dass Niederösterreich nur mehr knapp über 16% morphologisch gering beeinflusste Fließgewässerstrecken aufzuweisen hat, begrüßen wir die Erstellung dieses Regionalprogramms zum Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken sehr. Damit wird ein wichtiger Schritt zum Schutz der letzten intakten Fließgewässer gesetzt.

Wie aus dem der Verordnung zugrunde liegenden „generellen Gutachten“ ersichtlich ist, wurden zur Erstellung des Regionalprogramms zahlreiche fachliche Grundlagen herangezogen. Dies hätte darauf schließen lassen, dass das Ergebnis – die Einteilung von Gewässerabschnitten in hellgrüne, dunkelgrüne und blaue

Zonen – auf fachlich fundierten Grundlagen fußt. Leider lässt es aber vielmehr Rückschlüsse auf den politischen Willen zu als eben auf eine fundierte fachliche Auseinandersetzung mit den Gewässern.

Wir haben in unserer Stellungnahme mehrere Forderungen zur Änderung eingebracht. Darunter, dass die „blaue“ Zone, also jene Zone, in der die Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen nicht erlaubt ist, auch auf den Ausbau von Kraftwerken ausgedehnt wird. Wie beim Kraftwerk in Rosenberg am Kamp ersichtlich kann gerade auch der Ausbau eines Kraftwerks massive Eingriffe in ein wertvolles Fließgewässer mit sich bringen.

Die beim Kamp in Rosenberg gewählte Vorgangsweise erweckt leider den Anschein, dass bei der Erstellung des NÖ Regionalprogrammes nicht ausschließlich nach sachlichen Kriterien vorgegangen wurde, sondern an ausgewählten Strecken nach subjektiven energiepolitischen Überlegungen ein „Freiraum“ für angestrebte Kraftwerksausbauten aufrechterhalten wurde.

Die Stellungnahme ist in ihrem gesamten Wortlaut auf unserer Homepage www.noe-naturschutzbund.at nachzulesen.



Am 5. März 2016 ging eine besondere Veranstaltung über die Bühne: die Ausstellung „Das Leben ist ein freier Fluss“ in der Eremitage in Wegscheid am Kamp wurde eröffnet. 30 Künstlerinnen und Künstler setzen im Rahmen der Ausstellung ein klares Zeichen für die Erhaltung der einmaligen Flusslandschaft am Kamp. Unter ihnen so namhafte Künstler wie Daniel Spoerri und der Schauspieler Manuel Rubey. Näheres unter www.lebendiger-kamp.at.

Die Aktionsgemeinschaft Lebendiger Kamp forderte LR Pernkopf in einem Schreiben auf, einen Flüsse-Gipfel für die Zukunft des Kamps einzuberufen. Der offene Brief ist auf www.lebendiger-kamp.at zu lesen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz - Nachrichten d. Niederösterr. Naturschutzbundes \(fr. Naturschutz bunt\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [vielfaltleben - Die Kampagne für mehr biologische Vielfalt 15-16](#)